

MERKBLATT „HEIMUNTERBRINGUNG“

Einen Anspruch auf Heimunterbringung haben Sie als Blockschüler dann, wenn die tägliche Rückkehr zum Wohnort nicht zugemutet werden kann. Die tägliche Rückkehr ist dann nicht mehr zumutbar, wenn die schulbedingte Abwesenheit von zu Hause bei Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel regelmäßig mehr als 12 Stunden bzw. die tägliche Fahrzeit mehr als 3 Stunden beträgt.

Falls Sie die oben genannten Voraussetzungen erfüllen und die Heimunterbringung in Anspruch nehmen wollen, sind Sie für die gesamte Dauer des Schuljahres gebunden. Sollten Sie die bereitgestellte Übernachtungsmöglichkeit einschließlich Verpflegung während des Schuljahres nicht in Anspruch nehmen (Krankheit, etc.), müssen Sie die Heimstätte umgehend benachrichtigen. Ansonsten haben Sie der Stadt Schweinfurt die für die Bereithaltung der Unterbringungsmöglichkeit entstandenen nutzlosen Aufwendungen zu erstatten.

Die überwiegenden Kosten für die Heimunterbringung und Verpflegung tragen anteilig die Stadt Schweinfurt und der Freistaat Bayern. Für Sie verbleibt ein Eigenanteil für Verpflegung von 5,10 € je Schultag.

Gültig für das Jugendwohnheim:

Nach § 8 Abs. 5 AvbaySchFG beträgt der vom Schüler zu tragende Eigenanteil an den Verpflegungskosten (häusliche Ersparnis) für Frühstück 1,10 €, für Mittag und Abendessen je 2 €, insgesamt täglich 5,10 €.

Kosten für Unterkunft und Verpflegung für den Blockunterricht für bayerische Schüler:

Montag bis Freitag: 4 Tage - Eigenanteil 20,40 € (ohne Wochenende)

Anreise am Sonntag: 5 Tage – Eigenanteil 25,50 € (ohne Wochenende)

Umschüler müssen die vollen Kosten für die Heimunterbringung und Verpflegung zahlen und sich selbst um einen Heimplatz bemühen. Die Schule kann dabei behilflich sein.

Die Bezahlung erfolgt **unmittelbar** bei Ankunft im Jugendwohnheim. Sie haben die Möglichkeit den Betrag in bar oder mit EC-Karte zu bezahlen.

Bei vorliegender Kostenübernahmeerklärung von Betrieb oder Eltern ist auch Zahlung auf Rechnung möglich.

Die Anreise zum Jugendwohnheim und die Zimmerbelegung sind täglich von **16:00 bis 18:00 Uhr** möglich. Anreisen außerhalb der festgesetzten Zeiten, können nur nach vorheriger Absprache berücksichtigt werden.

Für weitere Fragen steht Ihnen das Jugendwohnheim gerne zur Verfügung. (Tel. 09721 7883220)

Mit freundlichen Grüßen

gez. Matthias Paul
Oberstudiendirektor

ANTRAG AUF HEIMUNTERBRINGUNG

Dr.-Georg-Schäfer-Schule
Staatl. Berufsschule I
Geschwister-Scholl-Str. 18
97424 Schweinfurt



Ich erfülle die genannten Bedingungen und beantrage für die Dauer der Blockunterrichtszeiten einen Heimplatz in Schweinfurt.

Meine täglichen Fahrzeiten würden betragen
früh von _____ Uhr bis _____ Uhr
abends von _____ Uhr bis _____ Uhr

Die anteiligen Kosten von 5,10 € je Schultag werde ich übernehmen.

Name, Vorname

Ausbildungsberuf

Straße, Hausnummer

PLZ, Wohnort

Name, Vorname des Erziehungsberechtigten

Tel. (mit Vorwahl)

Name und Anschrift des Ausbildungsbetriebes

Umschulungsvertrag ja nein (bitte ankreuzen)

Anreise am Sonntag ja nein (bitte ankreuzen)

Datum

Unterschrift Schüler

Unterschrift Erziehungsberechtigter

Hiermit bestätigen wir die Kostenübernahme während der Blockschulzeiten im Schuljahr 2019/20 im Kolping Jugendwohnheim Schweinfurt (**nur nötig bei Zahlung auf Rechnung**).

Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigter

Unterschrift und Stempel der Firma